

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
1	0+000 - 6+956	Deich	Gewidmeter Deich. Erhöhung und Verstärkung gemäß DIN 19712 auf vorhandener Trasse. Kronenbreite 5,0 m (außer in Sonderbereichen breiter), Böschungsneigung 1:3.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
2	0+000	Anbindung neuer Deichverteidigungsweg an vorh. Weg	Dient der Anbindung des neuen Deichverteidigungsweges an den vorhandenen Weg auf der Deichkrone. Dient in diesem Bereich gleichzeitig als Geh- und Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) -
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
3	0+000 - 0+336	vorhandener 3,0 m breiter Deichverteidigungsweg (Schotter) auf der Binnenberme incl. Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nicht wieder hergestellt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
4	0+000 - 0+322	vorhandener 3,0 m breiter Weg (Asphalt) auf der Deichkrone incl. beidseitiger Pflaster und Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und neu hergestellt (Beton). Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
5	0+000 - 0+155	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg auf der 6,0 m breiten Deichkrone	Dient als Deichverteidigungsweg (Beton) und dient in diesem Bereich gleichzeitig als Geh- und Radweg. Der Elberadweg dient dem Tourismus. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
6	0+009	neue Deichtreppe (Verkalit) binnendeichs	Wird als Ersatz für die Deichtreppe bei 0+023 gebaut. Das Feldsteinpflaster des anschließenden Weges wird aufgenommen, entsprechend der Treppe umverlegt und mit Anschluss an den Parkplatz wiedereingebaut. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
7	0+023	vorhandene (in Rasengittersteine eingefasste) binnenseitige Deichtreppe	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen, entsorgt und nach Abschluss der Arbeiten neu bei 0+009 hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
8	0+083 - 0+246	neue außenseitige Verkalit Deckwerkbefestigung incl. Betonholm am Deichfuß	Sicherung der Außenböschung des Deiches. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
9	0+083 - 0+246	vorhandenes Betonsteinpflaster incl. Holm (außendeichs)	Vorhandenen Sicherung der Außendeichböschung. Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
10	0+092	vorhandene Straßenlaterne	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Gemeinde Damnatz
				b) Gemeinde Damnatz
11	0+153	nach außendeichs neue Deichtreppe (mit Pegellatte)	Wird als Ersatz für die Deichtreppe bei 0+202 gebaut einschl. der Pegellatte. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
12	0+155 - 0+172	Rampe im Verlauf des neuen Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auf Höhe der vorhandenen Deichkrone geführt. Dient in diesem Bereich gleichzeitig als Geh- und Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
13	0+155 - 0+348	Hochwasserschutzwand im Verlauf des Deiches	Hochwasserschutzwand als Sicherung gegen Hochwasser. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband. Die drei Zufahrten im Verlauf der Stütz wand werden im Hochwasserfall mit mobilen Elementen (Dammbalken) verschlossen.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
14	0+168 - 0+174	vorhandene Betonplatten (außendeichs) incl. 2 Bänken und Mülleimer	Betonplatten werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Bänke incl. Mülleimer werden der Gemeinde übergeben.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Gemeinde Damnatz b) -
15	0+172 - 0+332	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg auf der 6,0 m breiten Deichkrone	Deichverteidigungsweg verläuft aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auf der vorhandenen Deichkronenhöhe und dient in diesem Bereich gleichzeitig als Geh- und Radweg. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Gemeinde Damnatz
16	0+192	vorhandene Straßenlaterne	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung geprüft. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Gemeinde Damnatz b) Gemeinde Damnatz
17	0+202	vorhandene Deichtreppe (mit Pegelanlage) außendeichs	Wird im Zuge der Baumaßnahmen aufgenommen und entsorgt. Wird durch eine Deichtreppe incl. Pegellatte bei Station 0+153 ersetzt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
18	0+233	vorhandene Betonplatte (außendeichs) incl. Bank	Betonplatten werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Bank incl. Mülleimer wird an die Gemeinde übergeben.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Gemeinde Damnatz b) -
19	0+234 - 0+257	Breitband	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Leitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die NGN Telecom GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) NGN Telecom GmbH b) NGN Telecom GmbH
20	0+234 - 0+251	vorhandenes Pflaster, Zuwegung zum Pegelhaus (außendeichs) incl. Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder verlegt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
21	0+237	Hydrant mit Rasengittersteineinfassung	Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Erhöhung bzw. eine Verlegung zu prüfen. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
22	0+257	Telekomleitung, quer durch den Deich	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Leitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die Deutsche Telekom. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom
23	0+257	Stromleitung (1 kV), quer durch den Deich	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH
24	0+257 - 0+345	Stromleitung (1 kV), parallel zum Deich	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
25	0+265	vorhandene Betonplatten (im Kronenbereich)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
26	0+265	vorhandene Treppe mit Geländer (außendeichs)	Für die außendeichs liegenden Anwohner zum Erreichen ihrer Grundstücke. Bleibt erhalten, wird angeglichen an den neuen Weg.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
27	0+272	vorhandene (Feldsteinpflaster)/ neue (Beton) Zufahrt zum außendeichs liegenden Haus	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach Abschluss der Arbeiten angepasst neu hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband. Dient zur Erschließung des außendeichs liegenden Grundstückes.	a) anonym/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
28	0+301 - 0+626	binnendeichs vorhandener Zaun	Wird im Zuge der Baumaßnahme teilweise überplant, aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
29	0+303	Wasserleitung, quer durch den Deich	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Wasserleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
30	0+313 - 0+615	vorhandener 3,0 m breiter Deichverteidigungsweg incl. beidseitiger Hoch- und Tiefbordeinfassung auf der Binnenberme	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Dient gleichzeitig als Elberadweg. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
31	0+317	vorhandene (Rasengittersteine)/ neue (Beton) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst überbaut. Dient der Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Politische Gemeinde Damnatz, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
32	0+320	vorh. Mauer (Grundstückseinfassung)	Wird im Zuge der Baumaßnahme ggf. aufgenommen und angepasst wiederhergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
33	0+321	vorh. Absperrpfosten / neue Absperrung (im Verlauf der Rampe)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und wiederhergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
34	0+320 - 0+577	neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
35	0+321 - 0+654	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
36	0+321	vorhandene Schranke / neue Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und wird abgebaut und versetzt wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
37	0+332 - 0+348	Rampe im Verlauf des neuen Deichverteidigungsweges	Deichverteidigungsweg, der gleichzeitig als Geh- und Radweg dient, wird auf die Binnenberme geführt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
38	0+340	vorh./ neue Zuwegung (Gehweg)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Zuwegung des binnendeichs angrenzenden Flurstückes. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, anonym b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
39	0+346	vorhandene Straßenlaterne	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung geprüft. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Gemeinde Damnatz b) Gemeinde Damnatz
40	0+347 - 0+459	vorh. Graben / neue Entwässerungsmulde (inkl. Durchlass)	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und des Deichverteidigungsweges. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
41	0+347 - 0+489	Zaun (außendeich)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
42	0+348 - 0+716	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg auf der Binnenberme	Dient als 3,5 m breiter Deichverteidigungsweg und gleichzeitig als Geh- und Radweg, bleibt in Teilbereichen für den Anliegerverkehr offen. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg
43	0+364	vorh./ neue Zuwegung incl. Durchlass (Gehweg)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst incl. Durchlass wieder hergestellt. Dient der Zuwegung des binnendeichs angrenzenden Flurstückes. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, anonym b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
44	0+457 - 0+535	neue Drainage im Deichfuß	Dient aus Platzverhältnissen zur Entwässerung des Deichkörpers und Deichverteidigungsweges. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
45	0+485 - 0+525	vorhandene Rinne	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
46	0+500 - 0+755	Zaun (außendeich)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
47	0+503	vorhandene Straßenlaterne incl. Umpflasterung	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Gemeinde Damnatz b) Gemeinde Damnatz
48	0+505, 0+546	vorhandene Zuwegungen (in Betonsteinpflaster, Betonplatten, Großpflaster und incl. Einfassungsstein)	Zuwegungen entfallen. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Anpassung geprüft. Die Kosten trägt der Dannenberger- Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
49	0+522	vorh. Mauer	Wird im Zuge der Baumaßnahme ggf. aufgenommen und angepasst wiederhergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
50	0+533 - 0+597	neue Entwässerungsmulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und des Deichverteidigungsweges. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
51	0+537	vorhandene Absperrpfosten / neue Absperrung	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und wiederhergestellt. Dienen zur Verkehrsregelung. Der Deichverteidigungsweg ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Als Elberadweg aber für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband.
52	0+542	vorhandene Betonplatten incl. Bank (auf der Deichkrone)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und wiederhergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
53	0+574 - 0+656	neue Überfahrt (Beton)	Dient der Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
54	0+578 - 0+654	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. beidseitiger Hoch- und Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
55	0+576 - 0+615	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Überfahrt außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
56	0+579 - 0+630	neue außenseitige Verkalit Deckwerkfestigung inkl. Betonholm am Deichfuß	Sicherung der Außenböschung des Deiches. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
57	0+582 - 0+598	vorhandenes Großpflaster (außendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
58	0+588 / 0+602	vorhandene (Asphalt)/ neue (Beton) Zufahrten incl. Tiefbordsteine und Durchlass	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst. Anbindung zum binnendeichs liegenden Grundstück. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
59	0+627 - 0+856	neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
60	0+630 - 0+689	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Überfahrt außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
61	0+645 - 0+648	Wasserleitung (binnendeichs)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Wasserleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
62	0+650	Anschluss Rampe DVW an vorh. Straße	Dient der Anbindung des Deichverteidigungswegs an die vorhandene Gemeindestraße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
63	0+651 - 0+710	temp. Lagerfläche	Bestehende, temporäre Lagerfläche des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes. Wird im Zuge der Baumaßnahme ggf. befahren. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
64	0+651 - 0+674	neues Plateau im DVW	Durch das Plateau wird das Wenden für Fahrzeuge ermöglicht. Dient zum Erreichen der Überfahrten. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
65	0+652	neue Zufahrt (zweigt von Gemeindestraße ab)	Dient der Zuwegung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
66	0+654 - 2+724	vorhandener ~ 3,0 m breiter Deichverteidigungsweg (Asphalt/Beton) incl. beidseitiger Hoch- und Tiefbordeinfassung auf der Binnenberme	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und von einem 3,5 m breiten, angepassten Deichverteidigungsweg überbaut. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
67	0+655 - 0+690	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendepunkt für Fahrzeuge.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
68	0+658	vorhandene Zufahrt (Asphalt) / neue Zufahrt (Beton)	Dient der Zuwegung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
69	0+661	vorhandene Mulde	Wird im Zuge der Baumaßnahme überbaut.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
70	0+663 - 0+759	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung mit Teilstück parallel zur Deichkrone laufend	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
71	0+665 - 0+755	neue Überfahrt (Beton)	Dient der Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
72	0+673 - 1+700	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
73	0+679	vorhandene Schranke, in Betonsteinpflaster eingefasst incl. Tiefbordeinfassung / neue Absperrung	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und versetzt wiederhergestellt. Dienen zur Verkehrsregelung. Der Deichverteidigungsweg ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Als Elberadweg aber für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
74	0+716 - 0+738	neue Rampe im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg (gleichzeitig Elberadweg) wird runter geführt und verläuft weiterhin auf der Binnenberme. Die binnenseitige Deichschulter wird breiter. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg
75	0+718 - 0+758	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Überfahrt außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
76	0+738 - 2+725	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg auf der Binnenberme	Dient als Deichverteidigungsweg (Beton) und dient gleichzeitig als Geh- und Radweg und verläuft auf der Binnenberme und schließt an die K13 an. Der Elberadweg dient dem Tourismus. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg
77	0+777 - 0+862	Baustelleneinrichtungsfläche	Dient als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche (rd. 10.000 m ²) und wird mit einem Bauzaun gesichert. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der ursprünglichen Zustand wieder hergestellt.	a) Kirchengemeinde (Pfarre) Damnatz b) Kirchengemeinde (Pfarre) Damnatz
78	0+837	vorhandene Zufahrt incl. Tiefbordeinfassung außendeichs an vorhandenen Weg (Schotterrasenbauweise Deichunterhaltungsweg) / neue Zufahrt (Schotterrasenbauweise)	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und nach außen versetzt wieder hergestellt. Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Domänenamt Stade, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
79	0+938	vorhandene (unbefestigt)/ neue (Beton/ Schotterrasenbauweise) Zufahrt	Dient der Zuwegung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, anonym/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
80	1+009 - 1+043	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendepunkt für Fahrzeuge. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
81	1+238 - 1+250	vorhandener Zaun	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
82	1+247	vorhandene (unbefestigt)/ neue (Beton/ Schotterrasenbauweise) Zufahrt	Dient der Zuwegung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Politische Gemeinde Damnatz, anonym/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
83	1+362 / 1+414 - 1+448	vorh. Ausweiche in Beton / neue Ausweiche	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendepunkt für Fahrzeuge. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
84	1+388 -1+686	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und weiter außendeichs wieder hergestellt. Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
85	1+435	vorhandene Deichtreppe (mit angrenzender Betonsteinpflasterfläche mit zwei Bänken)/ neue Deichtreppe mit Bänken	Dient für Fußgänger zum Erreichen der Bank auf der Deichkrone und wird angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde. Bank inkl. Pflasterfläche werden wiederaufgestellt.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Gemeinde Damnatz b) Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Gemeinde Damnatz
86	1+440	vorhandene (Betonsteinpflaster)/ neue (Beton) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst. Dient der Anbindung an die binnendeichs angrenzenden Grundstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
87	1+439	vorhandene Metallpfosten mit Schlagbaum / neue Absperrung	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dienen zur Verkehrsregelung. Der Deichverteidigungsweg ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
88	1+588	vorhandene (unbefestigt)/ neue Zufahrt außendeichs (Schotterrasenbauweise Deichunterhaltungsweg)	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und wieder hergestellt. Dient zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
89	1+588 - 1+712	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung zurückbauen	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
90	1+612 - 1+653	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Überfahrt außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
91	1+612 - 1+705	neue Überfahrt (Beton)	Dient der Anbindung an die außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
92	1+625	vorhandene Metallpfosten (2.Stk.)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
93	1+666 (1+477 - 1+746)	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
94	1+681 - 2+262	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang an der Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
95	1+700	neue Absperrung	Dient zur Verkehrsregelung, im Verlauf des Deichverteidigungsweges. Der Deichverteidigungsweg ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Als Elberadweg für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
96	1+705 - 1+748	Fernwärmeleitung	Bleibt erhalten. Dient von der Biogasanlage als Versorgungsleitung der umliegenden Häuser und verläuft in Teilbereichen binnendeichs parallel zum Deichverteidigungsweg.	a) anonym b) anonym
97	1+711	vorhandene (Asphalt)/ neue (Beton) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Verband.	a) Andreas Phiel, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
98	1+712 - 1+747	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendeplatz für Fahrzeuge. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
99	1+749	vorhandene Metallpfosten (2.Stk.) auf der Deichkrone	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
100	1+780 - 1+936	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
101	1+794 - 1+859	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung zurückbauen	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Erreichbarkeit die außendeichs liegenden Flächen kann über die nahegelegene Rampe und den Deichunterhaltungsweg gewährleistet werden. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
102	1+837	vorhandene (Asphalt)/ neue (Beton) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
103	1+841 - 1+859	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst wieder hergestellt. Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
104	1+857 - 1+934	vorhandener Zaun (außendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und versetzt wiederhergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Domänenamt Stade b) Domänenamt Stade

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
105	1+931	vorh. Zufahrt entfällt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nicht wiederhergestellt, da diese vom Eigentümer nicht mehr benötigt wird. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Horst Seide b) -
106	1+977	vorhandene (Asphalt)/ neue (Beton) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, anonym/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
107	2+006 - 2+137	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
108	2+055 - 2+090	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendeplatz für Fahrzeuge. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
109	2+100 - 2+180	neue außenseitige Verkalit Deckwerkbefestigung inkl. Betonholm am Deichfuß	Sicherung der Außenböschung des Deiches. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
110	2+139 - 2+335	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
111	2+167 - 2+330	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst wieder hergestellt. Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
112	2+167 - 2+225	vorhandenes Betonsteinpflaster (außendeichs) incl. Holm	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
113	2+185	vorhandene Metallpfosten / neue Absperrung	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und versetzt wiederhergestellt. Dienen zur Verkehrsregelung. Der Deichverteidigungsweg ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Als Elberadweg für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
114	2+225 - 2+331	vorhandene Deichkreuzung (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung auf Deichkrone und außendeichs	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Politische Gemeinde Damnatz/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
115	2+236 - 2+312	neue Deichüberfahrt (Beton)	Dient zur Erreichung der angrenzenden Flurstücke/ Viehtrieb. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
116	2+239 - 2+310	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft zwischen einer Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
117	2+289 - 2+784	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze am Deichverteidigungsweg (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang und Ende an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
118	2+332 - 2+557	vorhandener Zaun (außendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach außendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
119	2+340	vorhandene Metallpfosten auf der Deichkrone (2 Stk.)	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
120	2+354 - 2+376	neue Ausweiche	Dient im Deichverteidigungsfall als Lagerplatz für Sandsäcke und als Wendeplatz für Fahrzeuge. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
121	2+365	vorhandene (Asphalt)/ neue Zufahrt (Beton) incl. Tiefbordeinfassung	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
122	2+406 - 2+485	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst wieder hergestellt. Dient der Deicherhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
123	2+420	vorhandene/ neue Zufahrt binnen (Schotterrasen)	Dient der Anbindung des binnendeichs angrenzenden Flurstücks. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Horst Seide b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
124	2+431 - 2+712 weiter an KS 2+712 - 2+660 (K13-km 1+860 - 2+005)	vorhandener binnenseitiger Zaun	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
125	2+458	Hydrant	Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Erhöhung bzw. eine Verlegung zu prüfen. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
126	2+593	vorhandener alter Brunnenschacht	Bleibt erhalten. Wird im Zuge der Baumaßnahme nicht tangiert.	a) anonym b) anonym
127	2+600 (K13-km 0+000)	Anbindung neue Kreisstraße K 13 an vorh. Straße	Dient zur Anbindung der neuen Kreisstraße K13 an die vorhandene Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	- Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
128	2+600 - 4+617	Telekomleitung, unter/ neben der K13	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Leitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die Deutsche Telekom. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom
129	2+600 - 4+577 (K13-km 2+005 - 0+000)	vorhandene 5,5 m breite K13 incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung / neue 6,0 m breite K13 (Asphalt) incl. Bankett (Schotterrasen) als Deichverteidigungsweg	Alter Verlauf der K13 (Deichverteidigungsweg) wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die neue K13 wird auf 1,5 m unter BHW hochgeführt und dient ab 2+731 als Deichverteidigungsweg. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
130	2+615 - 2+868	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst wieder hergestellt. Dient der Deicherhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
131	2+691	neuer DN 300 Betondurchlass für Qualmwasser	Führt das Qualmwasser unter der neuen K13 in das anstehende Binnengelände. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
132	2+692 - 2+747	neue Entwässerungsmulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und des Deichverteidigungsweges. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
133	2+704 - 2+869	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Tiefbordeinfassung zurückbauen	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
134	2+713 - 4+577	neue Rinne	1-reihige Pflasterstreifen zwischen Hochbord und Kreisstraße K13. Dient zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
135	2+713 - 2+725	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze entlang der Kreisstraße (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf entlang der Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
136	2+725 - 2+736	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
137	2+725 - 2+763	neue Rampe (Beton) im Verlauf des Deichverteidigungsweges	Der Deichverteidigungsweg wird zur Anbindung an die neue K13 abgesenkt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
138	2+738 - 4+399	vorhandener Fahrbahnrandstreifen der K13 (Schotter)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
139	2+756 / 2+779	vorhandene Schranke, in Betonsteinpflaster eingefasst incl. Tiefbordeinfassung / neue Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und werden abgebaut und angepasst neu wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
140	2+759 - 2+849	neue Überfahrt (Beton)	Dient der Anbindung an der außendeichs liegenden Flurstücke/ Deichunterhaltungsweg. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
141	2+763 -3+895	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Ende an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
142	2+785	vorhandene (Rasengittersteine) Zufahrt incl. und Tiefbordeinfassung / neue (Asphalt) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) Politische Gemeinde Damnatz, anonym/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
143	2+799 - 4+518	neuer 2,5 m breiter Geh- und Radweg auf der Deichkrone	Wird im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellt und dient dem Tourismus. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
144	2+804	vorhandene Bank	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und versetzt wiederhergestellt.	a) Gemeinde Damnatz b) Gemeinde Damnatz
145	2+805 - 6+956	vorhandener ~ 2,5 m breiter Geh- und Radweg auf der Deichkrone	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach Beendigung angepasst wieder hergestellt.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
146	2+808 / 2+810	vorhandene Absperrpfosten / neue Absperrung	Dienen zur Verkehrsregelung. Der Geh- und Radweg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
147	2+810 - 2+849	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
148	2+826	vorhandene Schranke auf der Deichkrone	Dient zur Absperrung des Geh- und Radweges und wird abgebaut und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Landkreis Lüchow Dannenberg b) -
149	3+031	vorhandene (unbefestigt)/ neue (Asphalt) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) anonym, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
150	3+237 - 3+310	Baustelleneinrichtungsfläche	Dient als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche (rd. 10.000 m2) und wird mit einem Bauzaun gesichert. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der ursprünglichen Zustand wieder hergestellt.	a) anonym b) anonym
151	3+310	vorhandene (unbefestigt)/ neue (Asphalt) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) anonym b) Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
152	3+537 - 3+596	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym b) anonym
153	3+579 - 3+928	Stromleitung (1 KV), parallel zur K13	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH
154	3+573 - 3+731	neue außenseitige Verkalit Deckwerkfestigung inkl. Betonholm am Deichfuß	Sicherung der Außenböschung des Deiches. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
155	3+575 - 3+635	Hochwasserschutzwand im Verlauf des Deiches	Hochwasserschutzwand als Sicherung gegen Hochwasser. Dient zum Abfangen der Böschung zur Erhaltung der am Deichfuß stehenden Eiche. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
156	3+593	vorhandene (Asphalt/ Schotter)/ neue (Asphalt) Zufahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) anonym/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
157	3+593 - 3+669	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Politische Gemeinde Damnatz, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
158	3+600 - 3+611	vorhandene Betonsteinpflaster incl. Holm (außendeichs)	Vorhandenen Sicherung der Außendeichböschung. Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
159	3+605	vorhandene Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und wird abgebaut und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
160	3+618 - 3+632	vorhandenes Betonsteinpflaster incl. Tiefbordeinfassung (im Bereich des Geh- und Radweges)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
161	3+621	vorhandene umpflasterte Absperrpfosten incl. Tiefbordeinfassung	Dienen zur Verkehrsregelung. Der Geh- und Radweg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
162	3+633 - 3+641	vorhandenes Betonsteinpflaster (im Verlauf des Geh- und Radweges)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
163	3+596 - 3+966	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
164	3+677 - 3+727	Hochwasserschutzwand im Verlauf des Deiches	Hochwasserschutzwand als Sicherung gegen Hochwasser. Dient zum Abfangen der Böschung zur Erhaltung der am Deichfuß stehenden Eiche. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
165	3+795	Strommast / Stromleitung oberirdisch	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung geprüft. Teile der Stromleitung müssen im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) EVE Netz GmbH
				b) EVE Netz GmbH
166	3+802 - 4+527	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst wieder hergestellt. Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
167	3+810 - 3+846	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
168	3+810 - 3+913	neue Überfahrt (Beton)	Dient zur Anbindung der außendeichs liegenden Flurstücke/ Deichunterhaltungsweg. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
169	3+847 - 3+925	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung zurückbauen	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) -
170	3+851	vorh. Absperrpfosten in Betonsteinpflaster eingefasst / neue Absperrung	Dienen zur Verkehrsregelung. Der Geh- und Radweg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
171	3+874 - 4+517	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang und am Ende an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
172	3+884	vorhandenes Betonsteinpflaster incl. Tiefbordeinfassung im Verlauf des Geh- und Radweges	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
173	3+895 - 3+912	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
174	3+895	vorhandene Schranken / neue Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und wird aufgenommen und entsorgt und angepasst neu wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
175	3+897	Strommast / Stromleitung oberirdisch	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Stromleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG die EVE Netz GmbH. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu.	a) EVE Netz GmbH b) EVE Netz GmbH
176	3+905 / 3+922	vorhandene Zufahrt (Betonsteinpflaster, Asphalt) / neue Zufahrt (Asphalt)	Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und versetzt wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg, anonym/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
177	3+920 - 4+046	Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und des Deichverteidigungsweges. Wird in 1,0 m Breite hergestellt. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
178	3+919	Regenwasserkanal	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und zurück gebaut. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
179	3+952, 3+982, 4+067, 4+100	vorhandene Grundstückzufahrten	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und nicht wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) anonym, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
180	3+964	vorhandene/ neue Deichtreppe (beidseitig der Deichkrone) mit Pegellatte, in Rasengittersteinen eingefasst	Dienen zur Verbindung der binnen- und außendeichs liegenden Flurstücke und werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder aufgebaut. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
181	4+413 - 0+000 km-K13	vorhandener/ neue Entwässerungsgraben/ Mulde	Dient zur Entwässerung des Deichkörpers und der neuen K13 und wird binnendeichs wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
182	4+462 - 4+578	neue Überfahrt (Beton)	Dient zur Anbindung an die außendeichs liegenden Flurstücke/ Viehtrieb. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
183	4+463 - 4+489	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
184	4+469 - 4+567	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung zurückbauen	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt angepasst neu hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
185	4+485 - 4+557	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft zwischen der Überfahrt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
186	4+488	vorhandene Schranke incl. Tiefbordeinfassung / neue Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und wird abgebaut und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
187	4+510 / 4+537	vorhandene Absperrpfosten eingefasst in Betonsteinpflaster / neue Absperrung	Dienen zur Verkehrsregelung. Der Geh- und Radweg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
188	4+533 - 4+576	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
189	4+535 - 5+020	neuer 3,5 m breiter, schwerlastfähiger Deichverteidigungsweg (Beton) auf der Deichkrone	Dient als Deichverteidigungsweg (Beton) und dient gleichzeitig in diesem Bereich als Geh- und Radweg. Der Elberadweg dient dem Tourismus. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband, die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg
190	4+538 - 4+598	Schwerlastfähiges Hochbord an Rampe / an Plateau	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
191	4+545 / 4+555	vorhandene Schranke incl. Tiefbordeinfassung / neue Absperrung	Dient zur Absperrung des Deiches und wird abgebaut und angepasst wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
192	4+563 - 4+580	vorhandene Plattform incl. Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband, Landkreis Lüchow-Dannenberg
				b) -
193	4+555 - 4+561	neue Rampe des Deichverteidigungsweges	Dient zur Anbindung an die K13. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
194	4+565 - 4+603	neues Plateau (Verkalit), Deichverteidigungsplatz	Dient als Wendemöglichkeit und als Lagerplatz für Sandsäcke im Hochwasserfall. Wird angepasst neu hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
195	4+577	Anschluss der neuen Kreisstraße an die vorhandenen Straße	Dient zur Anbindung der neuen Kreisstraße K13 an die vorhandenen Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) -
				b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
196	4+581 - 4+714	vorhandener Zaun (binnendeichs)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und in Teilbereichen nach binnendeichs versetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) anonym
				b) anonym
197	4+670 - 4+820	Hochwasserschutzwand im Verlauf des Deiches	Hochwasserschutzwand als Sicherung gegen Hochwasser. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) -
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
198	5+015 - 6+956	neuer 2,5 m breiter Geh- und Radweg auf der Deichkrone	Der Elberadweg dient dem Tourismus. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
199	5+019 - 5+090	neue Rampe in Verlauf des Deichverteidigungsweges (Beton)	Der Deichverteidigungsweg wird für die Anbindung an die Kreisstraße K13 von der Deichkrone wieder abgesenkt. Dient zur Anbindung an die Kreisstraße K13. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
200	5+020	neue Absperrung (Radweg)	Dient der Verkehrsregelung und zur Absperrung des Deiches. Der Elberadweg ist für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
201	5+091 - 6+760	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft zuerst am Deichverteidigungsweg und dann an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
202	5+036	Anschluss der neuen Kreisstraße an die vorhandene Straße	Dient zur Anbindung der neuen Kreisstraße K13 an die vorhandenen Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
203	5+033 - K13-km 0+000	vorhandene 5,5 m breite K13 incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung/ neue 6,0 m breite K13 (Asphalt) incl. Bankett (Schotterrasen)	Alter Verlauf der K13 (Deichverteidigungsweg) wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wiederhergestellt. Die neue K13 wird auf 1,5 m unter BHW hochgeführt und dient als Deichverteidigungsweg. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
204	5+044 - K13-km 0+000	Wasserleitung (binnen und außendeichs)	Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Verlegung oder Beseitigung eines Teils der Wasserleitung oder auch der gesamten Leitung geprüft. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
205	5+053 - 5+170	vorhandene Überfahrt (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und versetzt angepasst neu hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
206	5+066 / 5+081	vorhandene umpflasterte Absperrpfosten (3 Stk.) und eine vorhandene Schranke / neue Absperrung	Dienen zur Verkehrsregelung. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
207	5+077 - 5+174	neue Überfahrt (Beton)	Dient zur Anbindung an die außendeichs liegenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
208	5+077 - 5+080	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13	Verhindert ein Befahren des Böschungsbereiches. Verläuft entlang der Kreisstraße.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
209	5+077 - 6+978	neue Rinne	1-reihige Pflasterstreifen zwischen Hochbord und Kreisstraße K13. Dient zur Ableitung des Oberflächenwassers der Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
210	5+079 - 5+092	neues Plateau (Verkalit)	Dient als Wendemöglichkeit und als Lagerplatz für Sandsäcke im Hochwasserfall. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
211	5+080 - 5+091	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
212	5+087 - 5+194	vorhandener Fahrbahnrandstreifen der K13 (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
213	5-091 - 6+760	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verlauf entlang der Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
214	5+096 / 5+133	vorhandene eingefasste Absperrpfosten / neue Absperrung	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt. Dienen zur Verkehrsregelung und Absperrung des Deiches. Der Geh- und Radweg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
215	5+122 - 5+173	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
216	5+178 - 6+780	vorhandener Fahrbahnrandstreifen der K13 (Schotter)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
217	5+314	Hydrant	Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Erhöhung bzw. eine Verlegung zu prüfen. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
218	5+522	vorhandene (unbefestigt)/ neue (Asphalt) Zufahrt von der K13	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Politische Gemeinde Damnatz; anonym; Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
219	5+525	Hydrant	Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Erhöhung bzw. eine Verlegung zu prüfen. Die Kosten für diese Maßnahme im gesetzlichen Deich trägt gemäß § 15 NDG der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker. Dies trifft auch auf das Versetzen aller Hinweisschilder zu	a) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker b) Wasserverband Dannenberg-Hitzacker
220	5+685 - 5+848	vorhandener/ neuer Deichunterhaltungsweg in Schotterrasenbauweise	Wird bei der Baumaßnahme überbaut und neu angepasst am Deichfuß wieder hergestellt. Dient der Deichunterhaltung und zur Erschließung der außendeichs liegenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) GLL Lüneburg - Domänenamt Stade/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
221	5+684 - 5+864	vorhandenes Kreuz (Asphalt) incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung wird zurückgebaut	Wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut und nicht ersetzt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) GLL Lüneburg - Domänenamt Stade, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
222	5+742/ 5+829	vorhandene Schranke, eingefasst in Betonsteinpflaster	Dient zur Absperrung des Deiches und wird abgebaut und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
223	5+757 / 5+797	vorhandene Absperrpfosten (3 Stk.), eingefasst in Betonsteinpflaster	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
224	5+764	vorhandene (unbef.)/ neue (Asphalt) Zufahrt von der K13	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Dannenberger Deich- und Wasserverband/ Landkreis Lüchow Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
225	5+820 - 5+892	vorhandener binnenseitiger Wildschutzzaun	Trennung der Straße zum Schutz vor Wildüberquerung. Bleibt erhalten. Falls erforderlich, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Versetzung/Wiederherstellung geprüft. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband.	a) Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue b) Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue
226	6+331	vorhandene (unbef.)/ neue (Asphalt) Zufahrten von der K13	Dienen der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
227	6+457	vorhandene (unbef.)/ neue (Asphalt) Zufahrten von der K13	Dienen der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
228	6+651 - 6+696	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze bei der Rampe außendeichs	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
229	6+699 - 6+795	vorhandene (Asphalt) Überfahrt incl. Hoch- und Tiefbordeinfassung/ neue (Beton) Überfahrt	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung des Deichunterhaltungswegs und der außendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
230	6+700 / 6+721	neue Absperrung (Radweg)	Dient der Verkehrsregelung und zur Absperrung des Deiches. Der Elberadweg ist für Geh- und Radfahrer freigegeben. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
231	6+726 - 6+930	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der neuen K13 (alle 15 m mit Absenkern versehen)	Verhindert ein Befahren des Deiches. Verläuft am Anfang an einer Rampe. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
232	6+730 / 6+745	vorhandene Absperrpfosten, eingefasst in Betonsteinpflaster	Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
233	6+760 - 6+777	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
234	6+761	vorhandene / neue Absperrung	Dienen zur Verkehrsregelung und zur Absperrung des Deiches. Werden im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst wieder hergestellt.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
235	6+783	vorhandene (Asphalt)/ neue (Asphalt) Zufahrt von der K13	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Stadt Dannenberg / Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
236	6+793 - K13-km 0+000	vorhandener Fahrbahnrandstreifen der K13 (Asphalt)	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und entsorgt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg b) -
237	6+802	Wasserschieber, auf dem Deich	Verläuft durch den Deich. Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband b) -
238	6+922	vorhandene/ neue (Asphalt) Zufahrt von der K13	Wird im Zuge der Baumaßnahme aufgenommen und angepasst neu wieder hergestellt. Dient der Anbindung der binnendeichs angrenzenden Flurstücke. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband / Landkreis Lüchow-Dannenberg b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
239	6+930 - 6+948	neues Tiefbord	Dient zur Abgrenzung (Wegebegrenzung) der Rampe zur Kreisstraße K13. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
240	6+948 - 6+982	Schwerlastfähiges Hochbord mit Rückenstütze an der K13	Verhindert ein Befahren des Deiches. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verband.	a) - b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
241	6+956	Anschluss neuer Radweg an vorh. Radweg	Dient zur Anbindung des neuen Geh- und Radweges an den vorhandenen Weg auf der Deichkrone. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg
242	K13-km 0+000	Anschluss der neuen Kreisstraße K13 an vorh. Straße	Dient zur Anbindung der neuen Kreisstraße K13 an die vorhandene Straße. Die Baukosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.	a) - b) Landkreis Lüchow-Dannenberg

Träger der Maßnahme: Maßnahmenbezeichnung:		Dannenberger Deich- und Wasserverband 5. PA	Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
lfd. Nummer	Stationierung	Bauwerk	Vorgesehene Regelung / Bemerkungen	a) bisheriger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger b) künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger
243	außerhalb der Baustrecke	Baustelleneinrichtungsfläche	Dient als temporäre Baustelleneinrichtungsfläche und wird mit einem Bauzaun gesichert. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der ursprünglichen Zustand wieder hergestellt.	a) anonym
				b) anonym
244	außerhalb der Baustrecke	Bodenentnahme	Dienst im Zuge des 5. Planfeststellungsabschnittes zur Bodengewinnung von Auelehm und Sand für den Deichbau. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Land Niedersachsen Biosphärenreservatsverwaltung
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband
245	außerhalb der Baustrecke	Bodenentnahme	Dienst im Zuge des 5. Planfeststellungsabschnittes zur Bodengewinnung von Auelehm und Sand für den Deichbau. Die Kosten trägt der Dannenberger Deich- und Wasserverband	a) Dannenberger Deich- und Wasserverband
				b) Dannenberger Deich- und Wasserverband